

# Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:  
Dienstag, Donnerstag und  
Sonnabend  
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:  
Vierteljährlich 10 Ngr.

Inseratenpreis:  
Für den Raum einer Spalt-  
zeile 1 Ngr.

Inseratenannahme:  
Bis Tags vorher spätestens  
früh 10 Uhr.

## Amtsblatt

des Königlich Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

№ 89.

Dienstag, den 5. August

1873.

### Bekanntmachung.

Am Gasthose „zum blauen Hirsch“ in Radeburg sollen  
den 7. August 1873, von Vormittags 9 Uhr an,  
folgende im Würschnitzer Forstreviere aufbereitete Hölzer, als:

1	Raumcubikmeter	erlene	Scheite,
80	weiche		
1	birfene	Nollen,	
2	erlene		
507	weiche	Neste,	
1	birfene		
1	erlene	auf dem ganzen Revier umher,	
973	weiche		
72	weiche	Stücke,	
274	Wellenbündel		
0,5	weiches	Reißig,	
	birfenes		

einzelu und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu Würschnitz zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Königl. Forstrentamt Moritzburg und Königl. Revierverwaltung Würschnitz,  
am 21. Juli 1873.

Gras. von Berlepsch.

### Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll ertheilungshalber das zum Nachlasse des Gutsbesizers Friedrich August Kaul in Wildenhain gehörige Ackertheilungsgut Cat. Nr. 1, Fol. 1 des dasigen Hypothekenbuchs, welches ein Areal von 21 Hectar

68,4 Nr. (3) Acker 54 □ Mth.) umfaßt und unter Berücksichtigung der Oblasten, einschließlich der anstehenden Ernte ortsgerichtlich auf 9832 Thlr. 25 Ngr. taxirt worden ist, nebst der abgebrachten und bez. noch stehenden Ernte freiwillig unter den im Termine bekannt zu machenden, übrigens auch aus den im hiesigen Gerichtshause und im Gasthof zu Wildenhain aushängenden Anschlägen ersichtlichen Bedingungen

am 18. August d. J.

im Nachlaßgute versteigert werden, ebendasselbst auch

den 20. August d. J.

die ortsgerichtliche Versteigerung des lebenden und todtten Inventars von 9 Uhr ab stattfinden, was hierdurch bekannt gemacht wird.  
Großenhain, am 19. Juli 1873.

Das Königl. Gerichtsammt.  
Bschmann. Schrtr.

### Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatt ist das 21., 22. und 23. Stück erschienen. Dasselben enthalten:  
Nr. 950. Gesetz, betreffend den nach dem Gesetze vom 5. Juli 1872 einstweilen referierten Theil der französischen Kriegskosten-Entschädigung. Vom 8. Juli 1873.

Nr. 951. Postvertrag zwischen Deutschland und Italien. Vom 11. Mai 1873.  
Nr. 952. Bekanntmachung, betreffend die portopflichtige Correspondenz zwischen Behörden verschiedener Bundesstaaten. Vom 8. Juli 1873.

Nr. 953. Münzgesetz vom 9. Juli 1873.  
Nr. 954. Gesetz, betreffend die Abänderung des Vereinszolltarifs. Vom 7. Juli 1873.  
Nr. 955. Bekanntmachung, betr. die neue Redaction des Zolltarifs. Vom 12. Juli 1873.  
Nr. 956. Verordnung, betreffend die Abgrenzung der Bezirke der Disciplinarkammern. Vom 11. Juli 1873.

Nr. 957. Bekanntmachung, betreffend die Abänderung der Vorschriften über die Verwendung der Wechselstempelmarken. Vom 11. Juli 1873.

Ein Exemplar liegt zu Jedermanns Einsicht im Anmeldezimmer, Kloster, 1. Etage, bereit.  
Großenhain, am 1. August 1873.

Der Rath daselbst.

### Politische Weltschau.

Die Bewegung der Geister auf kirchlichem Gebiete greift immer weiter um sich und ruft nun auch die Jesuiten des Protestantismus in die Schlachtlinie. Da haben dieser Tage 45 niederhessische Pastoren eine Eingabe an Kaiser Wilhelm gerichtet, die an Frechheit alles bisher Dagewesene übertrifft. Die Sache selbst ist in Kürze folgende. Nach den alten Kirchenordnungen waren die niederhessischen Gemeinden völlig machtlos und die Geistlichen spielten die Herren. Diesem Umwfen und den daraus entspringenden sectirerischen Verfeinerungen sollte ein Ende gemacht werden. Deshalb beschloßen in ihrer letzten Session beide Häuser des preussischen Landtags unter Genehmigung des Königs die Einsetzung eines Gesamts-Conistoriums. Gegen dieses richtet sich die Eingabe, in welcher es u. A. heißt:

Durch die Einsetzung des Gesamts-Conistoriums verliert unsere Kirche den Charakter einer Kirche Gottes, in welcher, mittels des Bekennnisses und der aus diesem hervorgehenden Kirchenordnungen, der Herr Jesus Christus allein herrscht. Wir, die wir uns für verpflichtet halten und bereit sind, Ew. k. M. Majestät in allen Dingen zu gehorchen, welche nicht wider Gott streiten, können Allerhöchstdenjenigen jedoch, ebenso wenig wie die namhaftesten Kirchenrechtler, das Recht zuerkennen, eine Kirche dessen, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist, im Widerspruch mit dem Bekenntniß derselben und ihren rechtlichen Ordnungen umzugestalten, und sehen uns deshalb durch die Treue gegen diesen unsern Herrn gezwungen, dem in der angelegenen Weise zu Stande gekommenen Gesamts-Conistorium, durch welches unserer Kirche der Zusammenhang mit diesem Herrn entzogen wird, die Anerkennung und Unterstellung zu versagen.

Jetzt, preussischer Staat, zittere, denn die 45 niederhessischen Pastoren haben gesprochen, und das hat eine ganz andere Bedeutung, als wenn Rom spricht. Denn Rom oder die römische Kirche besitzt nur einen Stellvertreter Gottes; die niederhessische aber 45, die ihr Mandat von Jesu Christo haben. Das ist keine Kleinigkeit. Die weltlichen Monarchen sind in jedem Staate nur durch einen Botschafter oder Gesandten vertreten; was will dieser Botschafter befehlen gegen die 45 Botschafter, die der Herr als seine Stellvertreter in Niederhessen eingesetzt hat. Diesen nagelneuen Beitrag zur christlichen Kirchengeschichte verdanken wir folgendem Passus der Eingabe:

„Durch die Weihe, welche wir als Diener Jesu Christi empfangen, haben wir das Mandat von diesem Herrn übernommen, uns in seiner Kirche als Botschafter an seiner Statt und als Haushalter seiner Geheimnisse zu erweisen, und bei der Einsetzung in unsere Aemter haben wir an Eides Statt gelobt, den Auftrag unseres Herrn, gemäß dem Bekenntniß und den Kirchen-Ordnungen auszurichten und uns davon durch keine Günst der Menschen, keine Furcht noch Gefahr abwenden oder abschrecken zu lassen.“

Also der Herr Jesus Christus hat nicht nur die niederhessische Kirche selbst geschaffen, sondern auch die dortige Kirchenordnung ausgearbeitet. Daß zur Zeit, als Jesus auf Erden wandelte, an ein Niederhessen und an niederhessische Pastoren noch nicht zu denken war, ist diesen protestantischen Jesuiten ganz gleichgültig. Rom existirte wenigstens doch; aber Niederhessen? Dieser monströse Gedanke kann wirklich nur dem Gehirn eines hyperbigotten Trömmlers entspringen. Ja, die Herren sind ferner so impertinent, vom Könige die Aufhebung des betreffenden Gesetzes zu verlangen, weil es, wie es in ihrer Eingabe

weiter heißt, „gegen den Willen der allerhöchsten Majestät Jesu Christi“ erlassen ist. Denn was der Wille der „allerhöchsten Majestät“ ist, das wissen die 45 Botschafter ganz genau und ganz allein. Die ausgeprägte pfäffische Arroganz, der ächte geistliche Hochmuth sprechen aus jeder Zeile dieser Eingabe. Wenn die Herren am Schluffe behaupten, die Aufhebung des Gesamts-Conistoriums sei der einzige Weg, um zum Frieden zu gelangen, so haben sie dabei doch wohl übersehen, daß die Aufhebung ihrer Gesamts-Sippe viel schneller zum Ziele führen würde. Friedrich der Große dürfte heute nicht auf dem preussischen Throne sitzen; er machte sicherlich kurzen Proceß mit dieser pfäffischen Aufgeblasenheit. Hoffentlich finden aber auch heute die 45 herrschüchtigen Mäuler eine recht gründliche Abfertigung in Berlin.

Unter den auswärtigen Staaten nimmt augenblicklich Spanien das Hauptinteresse in Anspruch. Ueber das Auftreten der Panzerfregatte „Friedrich Karl“ gegen das spanische Schiff „Vigilante“ liegen jetzt nähere Berichte vor. Namentlich veröffentlicht die „Allg. Ztg.“ einen Brief des deutschen Konsuls in Cartagena, der jedenfalls Anspruch auf Glaubhaftigkeit hat und welcher lautet:

Im Begriffe, am 22. Juli Abends von Alicante sich nach Cartagena zu begeben, um mit seinem Schiffe die Deutschen daselbst vor irgendwelcher Unbill zu schützen, wurde Capitän Werner das Decret der neuconstituirten Regierung in Madrid behändigt, das die aufständischen Schiffe für Piraten erklärt. Nicht vor Cartagena begegnete am Morgen des 23. Juli der Friedrich Karl dem spanischen Kanonenboote Vigilante, das von einer Expedition nach Torrevieja zurückkehrte, eine dem Schiffsverkehr fremde rothe Flagge führte und wie Capitän Werner später erfährt, den Hauptanführer des Aufstandes in Cartagena an Bord führte. Capitän Werner beschloß sofort (aber auf dem Boden der internationalen Seegesetze stehend, das nur Kriegsschiffe anerkannter Staaten auf dem Meere zuläßt) nicht um obigen Decretes willen, das Schiff aufzugreifen; unter den Kanonen des Forts von Cartagena und der in dem Hafen befindlichen sehr überlegenen Schiffe, nöthigte er dasselbe, seine rothe Flagge zu streichen und verhinderte im Verein mit dem englischen Aviso Pigeon, der sich seinen Absichten angeschlossen hatte, das Anlaufen der genannten Mottille. Friedrich Karl, Pigeon und die inzwischen mit deutscher Mannschaft besetzte Vigilante waren inzwischen kampfbereit, um irgendwelchen Angriff der aufständischen Schiffe zurückzuweisen und auch für diese die internationalen Gesetze in volle Wirksamkeit treten zu lassen. Die revolutionäre Regierung des neuen Staates Murcia, inzwischen von dem Vorgefallenen in Kenntniß gesetzt, sandte eine Commission zu Unterhandlungen an Bord. Capitän Werner theilte der Commission sofort mit, daß ihm nichts ferner liege als eine „Einnischung in die inneren Verhältnisse Cartagenas und Spaniens“, daß er aber, auf dem Boden der internationalen Gesetze des Völkerrechtes stehend, das Recht und die Pflicht gehabt habe, das Schiff zu ergreifen, das der Piraterie verdächtig zu betrachten sei. Um Blutvergießen und weitere Conflictte zu vermeiden, namentlich aber die in Cartagena

wohnenden Deutschen vor den Unannehmlichkeiten zu bewahren, die eine ganz strenge Einhaltung des Rechts für sie herbeiführen könnte, sei er indessen bereit, die Mannschaft und Anführer unter folgenden Bedingungen frei zu lassen, während das Schiff zur Verfügung seines legitimen Herrn bleiben müsse: 1) Eine ausdrückliche Anerkennung, daß die Flagge der revolutionären Regierung als irregulär zu betrachten und die Wegnahme der Vigilante daher eine vollkommen gefegliche und durch das Völkerrecht begründete sei. 2) Daß die Regierung den Deutschen, Engländern und sonstigen Ausländern vollständige Sicherheit in Leben und Person garantire. 3) Daß keins der in Cartagena vor Anker liegenden aufständischen, die rothe Flagge führenden Schiffe vor Eintreffen höherer Entscheidung für Capitän Werner den Hafen zu verlassen habe. — Nach mehrständiger Verhandlung mit der aufständischen Regierung kehrte die Commission an Bord zurück, um die Annahme dieser Bedingungen mitzutheilen und beide Theile ratificirten obige Uebereinkunft.

Was sonst noch die spanischen Verhältnisse betrifft, so decretiren die drei dort bestehenden Regierungen der Carlisten, Republikaner und Communisten jede auf eigene Hand frisch drauf los; jede erklärt die andere für abgesetzt und wird selber von ihnen für abgesetzt erklärt. Nichts bürgt dafür, daß morgen nicht noch eine vierte Regierung das Geschäft eröffnet und allen drei übrigen Concurrenz macht. An Lust dazu fehlt es den Alphonisten wenigstens nicht, nur erichert innerer Zwist ein entschiedenes Handeln.

Nachdem in Frankreich die Nationalversammlung auseinandergegangen, erblickt die Aera der Putschgerüchte. Die Orleansisten und Ultramontanen im Bund sollen sich zu einem neuen Versuch vereinigt haben, um dem Grafen von Chambord mit dem weißen Banner auf ihre Seite zu ziehen. Wie es heißt, ist der Graf von Paris nach Frohsdorf abgegangen, um den Principmenschen zu bearbeiten. Gelänge es, diesen zu einigen Concessionen in Bezug auf sein weißes Banner zu bestimmen, so soll während der Vertagung eine Improvisation versucht werden. Man will nämlich alsdann die Monarchie als Regierungsform proclamiren, die Frage aber, wer König werden soll, einstweilen offen lassen. Wir geben die Gerüchte, wie sie eben gemeldet werden, sind aber der Meinung, daß, wenn es zu einem Putsch kommen sollte, die Bonapartisten wohl die meiste Aussicht haben.

Zwischen Schweden und Dänemark herrscht wegen des Vootsenrechts im Sund eine sehr gereizte Stimmung. Dänemark hat seit langer Zeit schon Kanonenboote ausgeschickt, die jeden schwedischen Vootsen, der Schiffe durch den Sund führt, aufgreifen und nach Dänemark schleppen, wo ihm sein wohlverdientes Vootsengeld wieder abgenommen und noch obenein Geldstrafe über ihn verhängt wird. In Schweden dagegen hält man das Vootsen im Sund für freigegeben, und es hat sich ein Verein gebildet, den der König auch bestätigte, um den fremden Schiffen schwedische Vootsen zu verschaffen, zumal Dänemark gar nicht so viel stellen kann, wie verlangt und auch gebraucht werden. Gegen dies Alles remonstrirt Dänemark und beansprucht auf Grund des Tractats von 1857 das alleinige Recht, die

Loosten im Sund zu stellen. Es steht zu fürchten, daß die Verwicklung eines ernsteren Charakter annimmt. Das Beste wäre jedenfalls, den ganzen Sund für ein freies Fahrwasser zu erklären.

### Tagesnachrichten.

**Großenhain.** Im Laufe des Monats August wird in Großenhain ein Fest gefeiert, welches seiner Seltenheit wegen verdient, schon jetzt berührt zu werden; es bezieht nämlich den 17. August d. J. der hiesige Militärverein sein 25-jähriges Stiftungsfest. Soviel verlautet, haben die Vorbereitungen dazu schon ihren Anfang genommen; auch sollen gegen zwanzig Brudervereine die Einladung erhalten haben, sich an der hiesigen Festlichkeit zu beteiligen. Von den Mitgliedern des Militärvereins, die vor 25 Jahren bei der Stiftung desselben beteiligt waren, leben jetzt nur noch 17 Mann; zwei von Letzteren sind aber bettlägerig und können daher an den Festlichkeiten nicht teilnehmen. Mag das Fest des wohlthätig wirkenden Vereins den schönsten Verlauf nehmen und mögen die fremden Gäste, welche deshalb nach hier kommen, die freundlichste Aufnahme finden.

Schon seit einiger Zeit hörte man im Publikum hier oft darüber klagen, daß Briefe, welche hier zur Post gegeben waren, nicht an dem Bestimmungsorte ankamen, besonders betraf dieses Verschwinden solche Briefe, die mit einer Einlage versehen schienen. Am vergangenen Sonnabend ist nun ein Bediensteter der hiesigen Postanstalt in Haft genommen worden, von dem man erzählt, er sei beschuldigt, Briefe, die ihrem Aussehen nach den Anschein hatten, als seien Einlagen darin, unterschlagen zu haben. Welchen Umfang diese Entdeckung annehmen wird, läßt sich noch nicht sagen, wenn aber Personen erzählten, es seien von ihnen aufgebundene Briefe mit 1 Thaler oder 2 Thalern undeclarirter Einlage nicht an den Bestimmungsort gekommen, so dürfen sich diese keine Hoffnung machen, Entschädigung zu erhalten, weil eben der Inbalt nicht declarirt war. Der ganze Vorfall wird dem hiesigen Publikum die gute Lehre geben, jede Geldsendung, die mit der Post gemacht wird, zu declariren und Postschein darüber zu verlangen, denn nur in diesem Falle leistet die Post bei einem Verlust Ersatz; auch werden solche Briefe bei der Abführung in ein Register eingetragen, wehalb die Unterschlagung derselben nicht leicht möglich ist.

**Sachsen.** Ueber das Befinden Sr. Majestät des Königs ist am 2. August Vormittags folgendes Bulletin erschienen: „Se. Majestät der König haben in der letzten Nacht wenig geschlafen. Trotzdem ist das Befinden befriedigend.“

Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin sind am 1. August früh 1/2 Uhr von Metz wieder in Dresden eingetroffen.

Dem „Dr. 3.“ wird aus Metz vom 31. Juli gemeldet: In Gegenwart der Deputationen des 12. Armeecorps hat heute Vormittag 11 Uhr die feierliche Einweihung des, dem Andenken aller im Feldzuge gegen Frankreich Gefallenen des kgl. sächsischen Armeecorps gewidmeten Denkmals auf dem Schlachtfelde von St. Privat-la-Montagne unter Theilnahme des commandirenden Generals des 15. Armeecorps (Graf v. Kottwitz), Generals der Infanterie v. Francky, und der Garnison von Metz stattgefunden. Da der commandirende General des 12. Armeecorps, Generalfeldmarschall Kronprinz Albert, infolge der Erkrankung Seiner Majestät des Königs von Sachsen heute früh nach Dresden zurückgekehrt war, so verlas Generalmajor Senft v. Pilsach im Auftrage Sr. königl. Hoheit folgende Ansprache des erlauchten Heerführers: „Hier, wo es dem sächsischen Armeecorps zum ersten Male im vergangenen Feldzuge vergönnt war, werththätig am Kampfe Theil zu nehmen und unter den Augen des Deutschen Kaisers an der Seite seiner heldenmüthigen Garde siegenstehend eingreifen zu können, hier will es den vielen Kameraden ein Denkmal setzen, die ihr Blut im gerechten Kampfe für Deutschlands Ruhe und für Deutschlands Ruhm vergossen haben nicht nur auf diesem Schlachtfelde, sondern in allen Schlachten und Gesäften des denkwürdigen Krieges, wo Sachsen Mitkämpfer waren. Möge es sein ein Zeichen unsers Schmerzes über ihren Verlust, doch auch unsers gerechten Stolz über ihre Thaten, möge es sein eine Mahnung an unsre Nachfolger, es diesen gleichzuthun im Opfermuth und in Todesverachtung. Und sollte einst versucht werden, diesen Boden, der ja mit ihrem Blute errungen, Deutschland wieder zu entfremden, so sei es ein Unterpand, daß die Sachsen wieder Schulter an Schulter mit den anderen deutschen Stämmen stehen werden und ihr Blut vergießen für Kaiser und Reich, für das geliebte deutsche Vaterland!“

**Deutsches Reich.** Der Reichsminister beabsichtigt die Einführung einer Reichsgewerbesteuer auf der Grundlage der preussischen Gewerbesteuer. Der Entwurf zu einem derartigen Gesetze, von dem preussischen Finanzministerium ausgearbeitet, ist den Regierungen und von diesen auch einzelnen Magistraten zur gutachtlichen Aeußerung zugestellt worden.

**Preußen.** Die Ausführung der kirchenpolitischen Gesetze ist einen bedeutenden Schritt weiter gediehen. Durch Regierungsbeschluß ist nämlich dem Priesterseminar in Fulda vom 2. August ab die Subvention aus Staatsmitteln im Betrage von 4000 Thlr. entzogen worden, weil der dortige Bischof die vom Oberpräsidium beanspruchte gesetzliche Inspection der Anstalt nach anfänglicher Nachgiebigkeit schließlich zurückgewiesen und factisch unmöglich gemacht hatte.

**Frankreich.** Nach dem nunmehr definitiv angenommenen Organisationsgesetz wird die künftige französische Feld-Armee aus vier Armeen bestehen; jede dieser Armeen aus drei Infanterie- und einem Cavalerie-Corps, jedes Infanterie-Corps aus drei Infanterie- und einer Cavalerie-Division, jedes Cavalerie-Corps aus zwei Cavalerie-Divisionen, jede Infanterie-Division aus vier Regimentern Infanterie à 2500 Mann und einem Jäger-Bataillon à 900 Mann, jede Cavalerie-Division aus vier Regimentern zu fünf Escadrons mit 800 Pferden. An

Artillerie wird die französische Feldarmee 332 Batterien mit 1992 Geschützen im Kriege zählen.

Die deutschen Truppen haben am 1. August Morgens 6 Uhr Nancy geräumt. Die französischen Behörden hielten den Tag der ergebnislosen Räumung sehr geheim, da sie um jeden Preis die Kundgebungen zu Gunsten von Thiers und der Republik verhindern wollten. In einigen von den deutschen Truppen geräumten Orten haben Kundgebungen stattgefunden, indem Hochs auf Thiers und auf Gambetta ausgebracht wurden, doch sind diese Demonstrationen ohne ernstere Folgen verlaufen.

**Spanien.** Den Cortes wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt, durch welchen die Regierung ermächtigt wird, die Deputirten, welche auf die Seite der Insurgenten treten, strafrechtlich zu verfolgen.

Von Cartagena wird gemeldet, daß die Insurgenten dort eine förmliche Regierung eingesetzt haben. Den Vorsitz im Ministerium führt Contreras. Das Amtsblatt der Insurgenten-Regierung veröffentlicht die Ernennung eines Directoriums. Die fünf von Cartagena abgegangenen Insurgentenschiffe sind, nachdem sie die Hoffnung, die Stadt Almeria zu nehmen, aufgegeben, von dort wieder abgesegelt. Die Stadt Almeria hat sich für einen von der Regierung in Madrid und Granada unabhängigen Canton erklärt.

Englische und französische Kriegsschiffe sind in der Rhyde von Bilbao eingelaufen.

Die Carlisten haben bei Maredebes eine Niederlage erlitten; 700 republikanische Gefangene sind bei dieser Gelegenheit befreit worden. In Paris eingetroffene Berichte von der spanischen Grenze versichern, daß der Kriegsminister die von Don Carlos angebotene Auswechslung der Gefangenen angenommen habe.

**Türkei.** Wie der „N. fr. Pr.“ aus Constantinopel telegraphirt wird, sind die Montenegriner abermals in türkisches Gebiet eingezogen. Die Pforte nimmt diese neue Verletzung sehr hoch auf und scheint entschlossen, energisch gegen Montenegro vorzuschreiten, wenn nicht ungefümt Satisfaktion erfolgt. Man erwartet die Rückantwort auf die nach Cetinje ergangene Aufforderung, um danach zu beschließen.

### Vermischtes.

Aus Braunschweig vom 26. Juli schreibt man der „Wef.-Zg.“: Der Besitzer eines von den niederen Schichten der Bevölkerung als Schlafquartier stark frequentirten Gasthofes „Zur Stadt Rübenburg“ ist gestern Nacht um 1/2 4 Uhr mit seiner Frau im Bette erschlagen worden. Der versuchte Raub wurde durch den Widerstand eines der Opfer vereitelt; mit den Schlüssel zum Geldbehälter und mit seinem Mordinstrumente mußte der Mörder, verschleudert durch die leider zu spät zur Hilfe herbeieilenden Hausgenossen, entfliehen, ohne die gehoffte reiche Beute zu gewinnen. Die Frau, welche er zuerst erschlug, verfiel sofort in einen bewußtlosen Zustand, der Mann jedoch, obwohl ihm der erste Hieb den Schädel zerplitterte und ihm im sich nun entspinneuden verzweifelten Kampfe noch 7 lebensgefährliche Wunden beigebracht wurden, konnte noch um Hilfe rufen und sogar noch gegen Morgen die Gestalt des Mörders näher bezeichnen. Bedauerlicher Weise hat Niemand sonst den Eindringling, der durch ein offengelassenes Bedenfenster eingestiegen sein muß, zu Gesicht bekommen, obwohl er bei der Flucht seinen Weg durch das ganze Haus nahm und schließlich durch die Hausthür vermittelst des entwendeten Schlüssels ins Freie gelangte. Die Spur des Raubmörders zu ermitteln, dürfte eine verwickelte Sache werden, da der Verdacht sich auf mehrere der Bewohner jenes Gasthofes lenkt, denen sämmtlich ein solches Verbrechen zuzutrauen ist. Das Haus war eben ein verrufenes und beerbergt Manche, der der Polizei nicht ins Angesicht sehen darf.

Durch die Unvorsichtigkeit der Kohlenhewer ist am 27. Juli im kgl. Forste zu Hangelberg bei Fürstentwalde (Regierungsbezirk Frankfurt a. O.) ein Waldbrand entstanden, der bei der langen Dürre und der Hitze des Tages solche Dimensionen annahm, daß am Abend bereits über 2000 Morgen und viel verkaufte Holz verbrannt waren. Kläglich war der Anblick des Wildes. Heiße, angesengte, ganz schwarz gebrannte Hirse eilten in scheuester Flucht mit entsetzlichem Klagegeschrei in Todesangst aus den brennenden Büschen in die brennenden Büsche, während es den vielen armen Hasen, auch einzelnen wilden Schweinen nicht besser erging. Dadurch, daß man schließlich ein Gegenfeuer anzündete, weil die breiten aufgeworfenen Gräben das Feuer nicht aufhalten konnten, wurde endlich demselben Einhalt gethan.

Eine Löwenjagd hat dieser Tage in Belgien in der Gegend von Hal stattgefunden. Der „Temps“ berichtet darüber: Es waren 5 Löwen. Sie gehören dem Hr. Hugues Condael, dem Bändiger im Amerikanischen Circus Bell und Hutcheron, der am 20. Juli in Hal angekommen war, um eine einzige Vorstellung zu geben. Am 21. gegen halb 5 Uhr Morgens reingibt der Bediente des Bändigers den Käfig, der aus zwei durch eine Coulißenthür getrennten Gemächern besteht. Er trat heraus, ohne sich zu verschern, ob die Thüre wohl verschlossen sei und ließ die Löwen in die Abtheilung hinein, die er gereinigt hatte und deren Thüre offen stand. Die Löwen stürzten heraus, der eine schlug ein Pferd des Circus zu Boden, das nahe am Käfig war. Einige Beamte des Circus erschreckten den Löwen, der seine Beute losließ; das Pferd, obgleich schwer verwundet, entfernte sich im Galopp. Der fünfte Löwe, der eben aus dem Käfig stieg, lehnte sogleich wieder um, erschreckt durch den Lärm der Beamten. Der Bändiger, der gerade nach Bruchsal abreifen wollte, wurde glücklicherweise zur rechten Zeit benachrichtigt und hat, nicht auf die Löwen zu schießen, indem er versicherte, er werde sie ohne Unglück zurückbringen. Er arbeitete bis 7 Uhr Morgens, um den ersten zurückzubringen, der schon mehrere Straßen unter allgemeinem Schreden

durchschritten hatte; der zweite schlug den Weg in die Felber ein, hartnäckig verfolgt von einigen Einwohnern, Gendarmen und Circusbeamten, denen es glücklich gelang, ihn in eine Wasserleitung zu treiben, deren zwei Ausgänge sofort bewacht wurden. Den beiden noch auf dem Plage frei gebliebenen Löwen wurde auf einem Stück Fleisch eine starke Dosis Morphium hingeworfen. Erst nach den größten Gefahren konnte man dem einen einen Strick mit einer Schlinge umwerfen, der andere wurde auf dieselbe Weise um halb 10 Uhr am Morgen gefangen. Das in der Wasserleitung gefangene Thier suchte man vergebens durch hineingeworfene brennende Stoffe zu vertreiben. Der Bändiger und ein Beamter des Circus stiegen mit einer Planke von der Ausdehnung der Öffnung der Wasserleitung hinab, stießen dieselbe vor sich her, und zwangen so den Löwen, hinauszugehen. Er fiel dabei in eine Grube von 1 1/2 Meter Tiefe, deren Rand mit bewaffneter Mannschaft besetzt war, und wurde so gefangen.

### Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

am 23. Juli 1873.

Anwesend: Hr. Stadtverordn. Vorst. Gärtig, Hr. Vicevorst. Lehnert, die Herren Stadtverordn. Andrä, Arnold, Drache, Göge, Hähnel, Köpcke, Köhner, Mann, Reich und Steyer, sowie der ständige einberufene Ersatzmann Hr. Zocher. — Vom Stadtrath ist dem Collegium eine Vorlage über die neu aufzunehmende Stadtsancti als dringlicher Verfassungsgegenstand zugegangen, und es hat auch der Stadtrath zwei seiner Mitglieder als Referenten der Sache in die Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums deputirt. Nach dem abgegebenen Referat hat der Stadtrath in letzter Zeit Schritte gethan, um aus dem deutschen Invalidenfonds eine Anleihe zu erhalten. Mündlich in Berlin stattgefundenen Verhandlungen haben die Geneigtheit der Verwaltung des Invaliden-Fonds, der Stadt Großenhain einen Vorschlag zu gewähren, gezeigt, doch ist auch angerathen worden, den Abschluß der Sache möglichst zu beschleunigen, da aus sehr vielen Orten Deutschlands Gesuche um derartige Vorschüsse vorliegen. Der erwähnte Vorschlag soll mit 4 1/2 % verzinst und mit 1 % jährlich getilgt werden, demnach würde in 38 Jahren die Capitalrückzahlung erfolgt sein. Die Offerte der sächsischen Communalcreditbank lautete auf 5 % Verzinsung und 1/2 % Tilgung, demnach eine in 50 Jahren erfolgte Rückzahlung. Beide Offerten mit einander verglichen, erfordern einen jährlichen, ziemlich gleichen Aufwand, im ersten Falle endet derselbe in 38 Jahren, im zweiten Falle in 50 Jahren. Sollte nun die aufzunehmende Anleihe 150,000 Thlr. betragen, so würde die Stadtgemeinde zu dessen Verzinsung und Tilgung ca. 200,000 Thlr. weniger aufzubringen haben, wenn die Entnahme der Anleihe aus dem Invalidenfonds erfolgte. Nach Anhörung dieses Referats beschließt das Collegium zunächst, diesen Gegenstand, der zwar nicht auf der Tagesordnung gestanden hat, in Beratung zu ziehen und nimmt nach einer ziemlich einflussigen Debatte folgende Beschlüsse einstimmig an: den Stadtrath zu ermächtigen, bei der Regierungsbehörde die Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe bis zur Höhe von 150,000 Thlr. einzuholen und ferner den Stadtrath zu ermächtigen, mit der Verwaltung des deutschen Invalidenfonds einen Vertrag, unter Vorbehalt der Genehmigung der Stadtverordneten, über Darlehen eines Capitals bis zur Höhe von 150,000 Thlr. abzuschließen, ausdrücklich behält sich das Collegium jedoch noch die Genehmigung des abgeschlossenen Vertrages und in jedem einzelnen Falle die Beschlüsse über die Verwendung der durch Anleihe aufgenommenen Gelder vor. — Der zweite Gegenstand der Tagesordnung, die Schlussberathung über das Rathhausbauprogramm, erfordert ebenfalls längere Zeit. In der Vorlage selbst werden außer einigen unwesentlichen Dingen besonders zwei Punkte geändert. Zunächst will das Collegium auf etwaige Anbringung von Räumen zur Aufnahme der Post keine Rücksicht nehmen, auch will dasselbe die vorläufig anzunehmende Bau Summe von 80,000 Thlr. auf 75,000 Thlr. ermäßigt wissen. — Noch erhält das Collegium die Stadtrathslichen Vorschläge zur Besetzung des Bürgermeisterrates mitgetheilt.

### Versammlung des Gewerbevereins

am 17. Juli 1873 im Dreschneider'schen Gartensalon.

Der Gewerbeverein zu Meisa hat vor kurzer Zeit sein 25-jähriges Jubiläum gefeiert und dazu eine Einladung an den hiesigen Gewerbeverein ergothen lassen. Dieselbe ist durch ein glückwünschendes Telegramm erwidert worden. — Die Besprechung des in nächster Zeit abzuhaltenden Garten-Concerts ergiebt folgende Hauptresultate: Das Concert soll Ende Juli, womöglich an einer Mittwoch, im Garten der „Krone“ stattfinden und von 6 Uhr Nachmittag bis nach 11 Uhr dauern. Für entsprechende Gartenbeleuchtung sorgt der Verein. Als Musikchöre werden das Stadtmusikchor und das Trompeterchor fungiren. — Hr. Lehrer Hoffmann spricht hierauf in einem längern fesselnden Vortrage über

die geographische Lage großer Städte,

mit Bezugnahme auf die vom Professor Köpcke in Leipzig darüber aufgestellten Grundzüge. Es ist nicht Zufall, daß größere Städte gerade an diesem oder jenem Punkte eines Landes entstanden sind. Die Gründe für die Entwicklung eines Ortes zur Großstadt sind für frühere Perioden: die Nähe reicher Fundorte von werthvollen Naturprodukten (Steintohlen, werthvolle Metalle u.), militärische Festigkeit des Ortes, das Vorhandensein eines religiösen Anziehungspunktes (Kloster, Wallfahrtsort, Tempel), oder endlich die Residenz der Großen. Für die neuere Zeit ist die Verkehrsfrage das erste Moment, welches bei der Entwicklung der Städte immer mehr in die Waagschale fällt. Eine große Menge Beispiele bestätigen die aufgestellten Sätze. — Die zahlreichen Einlagen des Fragestellers beziehen sich größtentheils auf den gehörten Vortrag und das projectirte Concert. — Schluß der Versammlung gegen halb 11 Uhr.

### Gewerbevereinsconcert

im Garten des Gasthofs zur „Krone“ am 30. Juli 1873.

„Wird nach dem Regen das Wetter schön, kann man getrost in die „Krone“ gehn“, lautet für heute die untrügliche Wetterregel des hiesigen Barometriers. Und in der That war die zweite Hälfte des 30. Juli wie geschaffen zu einem Garten-Concert: der Himmel strahlte im zartesten Kornblumenblau und die Sonne that auch ihr Möglichstes, so daß die Strohhüte und ein frisches Glas Bier zu geschätzten Artikeln wurden. In der Hoffnung, einen vergnügten Nachmittag und Abend zu erleben, hatte sich eine sehr große Anzahl Vereinsmitglieder eingefunden, mit oder ohne Familie, je nachdem. Auf schattiger Tribüne musicien in bekannter wackerer Weise das Stadtmusik- und Trompeterchor unter Leitung ihrer Herren Dirigenten Hefschlagel und Müller, zarte, sümmische und muntere Musikstücken vortragend, je nachdem es das viertheilige Programm vorschreibt. In und außer den Lauben plaudern und trinken die Erwachsenen, und auf dem runden grünen Plage tummelt sich das muntere Kindervolkchen. Es ist rühmend hervorzuheben, daß mehrere Vereinsmitglieder für die Unterhaltung und Befügung der Kleinen Sorge trugen. Die Knaben sprangen vom hohen Sprungbret, beim Abprung nach einer von den an hoher Querstange hängenden ebbaren Gaben hastend; die Mädchen operirten mit dem Stechvogel und kämpften zum Schluß durch Rückwärtschöpfen um einen großen Pfefferkuchenmann. Uebrigens waren sämmtliche als Preise vorhandenen Pfefferkuchenwaren ein Geschenk des Herrn Bäckermeisters Schmidt. — An den Hrn. Stadtrath Wolf in Merane wurde folgendes Telegramm abgeschickt: „Der heute im Kronengarten versammelte Gewerbeverein nahm von Ihrer heute erfolgten Wahl zum hiesigen Bürgermeisterrathe mit Freuden Kenntniz und bringt Ihnen derselbe hierzu die herzlichsten Glückwünsche dar.“

Der Gewerbeverein Großenhain.

G. Steyer, Lehrer Hoffmann, d. 3. Vorstand.

So kam unter mannigfacher Lust und Ergözung der Abend heran, ein Abend, der eben so schön war als sein Vorgänger, der Nachmittag. Gegen 9 Uhr wurde der Garten prächtig illuminiert mit Lämpchen und bunten Laternen; jede Laube, jedes Gesträuch war erleuchtet, am schönsten aber die Felsengrotte, in welcher ein Springbrunnen plätscherte und mehrere große Coulisfiguren aus der Perrückzeit, vor langer Zeit von der Hand des Malers gebildet, sich präsentirten. Verschiedene Roth- und Grünfeuer erleuchteten noch speciell auf kurze Zeit diesen oder jenen Theil des Gartens. Den Herren Koch, Westland, Prestle, Buchner und Fräulein sei hiermit der beste Dank für ihre Bemühungen hinsichtlich der Decoration und Beleuchtung des Gartens dargebracht!

Da aber nach Salomo Alles auf Erden eitel ist, so macht auch eine Illumination keine Ausnahme; nach zwei Stunden fingen die Lichter an zu verglimmen, und wir wandern mit dem Bewusstsein, daß das heutige Concert ein in jeder Beziehung überaus schönes war, ruhig nach Hause.

### Goldene Worte deutscher Dichter.

#### I. Goethe.

Hermann und Dorothea.

Der Einzelne schadet sich selber,  
Der sich hingiebt, wenn sich nicht Alle zum Ganzen bestreben!

Wenn die Stunde nicht kommt, die rechte, wenn nicht das  
rechte  
Mädchen zur Stunde sich zeigt, so bleibt das Wäblen im  
Weiten,  
Und es wirft die Furcht die falsche zu greifen am Meisten.

Es löset die Liebe jegliche Bande,  
Wenn sie die ihrigen knüpft; und nicht das Mädchen  
allein läßt  
Vater und Mutter zurück, wenn sie dem erwählten Mann  
folgt;  
Auch der Jüngling, er weiß nichts mehr von Mutter und  
Vater,  
Wenn er das Mädchen sieht, das einziggeliebte.

#### Fahrplan.

Nach Dresden: 7 U. 5 M. früh, 9 40 und 10 40 vorm.,  
1 55, 3 12 und 4 40 nachm., 9 20 und 11 abds.  
Nach Leipzig: 6 U. 10 M. früh, 9 40 vorm., 3 12 nachm.,  
6 45 und 11 abds. und 1 20 nachm. ab Pristewitz.  
Nach Meissen: 7 U. 5 M. früh, 9 40 und 10 40 vorm.,  
1 55, 3 12 und 4 40 nachm. und 9 20 abds.  
Nach Chemnitz: 6 U. 10 M. früh, 9 40 vorm., 3 12 nachm.  
und 6 45 abds.  
Nach Leisnig und Grimma (via Döbeln): 6 U. 10 M. früh, 9 40  
vorm. u. 3 12 nachm. (4 40 nachm. via Coswig-Meissen).  
Nach Leisnig (via Riesa): 6 U. 45 M. abds.  
Nach Berlin (via Röderaue): 9 U. 40 M. vorm., 3 12 nachm.,  
6 45 abds. und 5 früh ab Pristewitz.  
Nach Cottbus: 4 U. u. 7 40 früh, 11 20 vorm. u. 7 25 abds.  
Nach Berlin (via Cottbus): 4 U. u. 7 40 früh u. 11 20 vorm.  
Nach Guben, Frankfurt u. Posen (via Cottbus): 7 U. 40 M.  
früh und 11 20 vorm.  
Nach Finstervalde (via Cottbus): 4 U. früh, 11 20 vorm. und  
7 25 abds.  
Nach Görlitz und Sorau: 7 U. 40 M. früh, 11 20 vorm. und  
7 25 abds.  
Aus Dresden: 6 U. 40 M. früh, 10 22 und 11 12 vorm.,  
2 30 und 3 40 nachm., 7 20 und 11 50 abds.  
Aus Leipzig: 7 U. 35 M. früh, 10 22 und 11 12 vorm., 2 30  
und 5 15 nachm. und 9 55 abds.  
Aus Meissen: 6 U. 40 M. früh, 10 22 vorm., 2 30 und 3 40  
nachm., 7 20 und 11 50 abds.  
Aus Chemnitz: 7 U. 35 M. früh, 11 12 vorm., 5 15 nachm.  
und 9 55 abds.  
Aus Leisnig und Grimma (via Döbeln): 11 U. 12 M. vorm.,  
5 15 nachm. und 9 55 abds.  
Aus Berlin (via Röderaue): 11 U. 12 M. vorm., 9 55 und  
11 50 abds.  
Aus Cottbus: 9 U. 30 M. früh, 3 10 nachm. und 10 10 abds.  
Aus Finstervalde (via Cottbus): 9 30 vorm., 3 10 nachm. und  
10 10 abds.  
Aus Guben, Frankfurt, Posen, Görlitz und Berlin (via Cott-  
bus): 3 10 nachm. und 10 10 abds.

#### Kaiserliches Postamt geöffnet:

Wochentags früh 7-11 U. mittags, nachm. 2-8 U. abds.  
Sonntags früh 7-10 U. vorm., nachm. 4-7 U. abds.  
An Feiertagen, welche nicht auf einen Sonntag fallen, 7-9 U.  
vorm., vorm. 11-1 U. mittags, nachm. 4-7 U. abds.

#### Kaiserliche Telegraphen-Station.

Geöffnet von früh 7 Uhr bis Abends 9 Uhr.  
Telegraphen-Bureau Bahnhof Grossenhain.  
Geöffnet von früh 7 bis Abends 9 Uhr.  
Sparkasse zu Grossenhain.  
Geöffnet täglich von früh 8 bis 1 Uhr Mittags,  
Sonnabends bis 3 Uhr Nachmittags.

Für die vielfachen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem  
so plötzlichen Hinscheiden unserer ältesten Tochter

#### Therese,

sowie für die erhabenden Worte des Trostes am Grabe sagt  
innigsten Dank  
die Familie Kupfer.  
Grossenhain, am 3. August 1873.

### Liedertafel.

Heute Abend 8 Uhr in der Krone Unterhaltungsabend  
mit den Frauen.

### Turnverein.

### Generalversammlung

Mittwoch, den 6. August 1873, Abends 8 Uhr  
im Saale des Schützenhauses.

**Tagesordnung:** 1) Vortrag der Vereinsrechnung  
auf das verflossene Verwaltungsjahr. 2) Ergänzungs-  
wahlen zum Turnrath.

#### Der Turnrath.

### Die Leuchte.

Nr. 13 enthält: John Milton, ein Vortrag von Diakonus  
Dünes in Weinsberg. Schluß.

## Haus- und Feld-Versteigerung.

Das an der Amalien-Allee und Weg nach der Garten-  
straße schön gelegene und sich gut verzinsende, vormals  
Herrn Rentier Werner gehörige **Haus- und Garten-**  
**grundstück**, desgleichen das in Scauper Platz am  
kleinen Spitalteich gelegene **Feld** an circa 4 Scheffeln  
soll

Mittwoch, den 6. August a. c.,

unter noch bekannt zu machenden Bedingungen verkauft  
resp. versteigert werden und ersuche Kauflustige, gedachten  
Tages

Vormittags 11 Uhr

in Mensch's Gastwirthschaft sich einzufinden.

Emil Müller.

Mein in schönster Geschäftslage der Stadt Grossenhain  
gelegenes **Wohnhaus**, worin seit langer Zeit die Weiß-  
und Brodbäckerei betrieben wird, sich auch seiner Lage und  
Localität halber zu jedem anderen Geschäft eignet, bin ich  
geonnen zu verkaufen.

Unterhändler werden höflichst verboten.

Karl Straube, Bäckermeister.

## Ein Geschäftshaus

in der besten Lage von Köhlschenbroda, hauptsächlich für ein  
**Schnitt- oder Tuchgeschäft** geeignet, ist zu verkaufen,  
auch das in demselben befindliche **Parterre** sofort unter  
günstigen Bedingungen zu vermieten. Alles Nähere bei  
**Adolph Wittig**, Köhlschenbroda, Hauptstraße.

## Auctionsbekanntmachung.

Der **Mobiliar-Nachlaß** des verstorbenen Herrn  
**Georgi**, Meißner Gasse hier, nämlich: Kleider, Wäsche,  
Betten, Holz- und Polstermöbel, Geschirr und Hausgeräth,  
soll **nächsten Freitag von früh 9 Uhr an** im  
Nachlasshause selbst und die **Nachlaß-Grundstücke**,  
Haus und Felder, **nächsten Sonnabend Nach-**  
**mittags 2 Uhr** in der „Krone“ hier im Auftrage  
der Erben durch mich verauctionirt werden.

C. G. Arnold.

## Warnung.

Alle diejenigen Gegenstände, welche an die Einfassungs-  
mauer meines Scheunengartens gelegt werden und Gelegen-  
heit zum Uebersteigen geben, werden bei Pfändung weg-  
genommen. Zugleich sichere ich auch Demjenigen 2 Thlr.  
Belohnung zu, welcher mir die Person, die übersteigt, so  
anzeigen, daß ich sie gerichtlich bestrafen lassen kann.

König, Bäckermeister.

## Erntefest-Wünsche

empfiehlt in schönster Auswahl billigt  
Arthur Hentze.

Bei jetziger Obstzeit halte ich

## C. A. Schöbel's Magenbitter

bestens empfohlen.

J. F. Hoffmann.

398. Äußere Meißner Gasse 398.

## Feinen Tafelessig, extrafeines Pro- vencer-Oel, guten Speisesenf

empfiehlt  
L. J. Lienke.

## Von Soda- & Selterswasser,

**Biliner Sauerbrunnen** in  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{2}$  Fl., **Friedrichs-**  
**baller Sitterwasser** halte stets Lager und besorge auf  
Wunsch auch sämtliche andere Wässer von Dr. Struve  
zum Fabrikpreise; ferner halte ich Lager von **Soda- &**  
**Selterswasser** und **eisenhaltigem Bier** von Gebrü-  
der Reh.  
L. J. Lienke.

Das rühmlichst bewährteste Fabrikat für das Wachs-  
thum der Haare, die **richte Süsmilch'sche Nicinusöl-**  
**pomade** aus Pirna à Büchse 5 Ngr. Alleiniges Depot  
für Grossenhain hält Herr Coiffeur **Mathes**.

## C. Tretbar.

## Getreidegeschäft in Döbeln

in Sachsen.

Ich kaufe jedes Quantum  
Moggen und sehe Dfferten ent-  
gegen.  
D. D.

In Erwiderung der in Nr. 87 d. Bl. unter Verliches  
mit s. unterzeichneten Berechnung, eine Anleihe in Höhe  
von 180,000 Thaler befürwortend, habe ich Nachstehendes  
zu bemerken.

Zunächst ist in der, dieselbe Angelegenheit beurtheilenden  
Beröffentlichung in Nr. 86 d. Bl. in keiner Weise der mehr  
oder minder günstige Abschluß einer Anleihe für hiesige  
Stadt irgendwie erwähnt, noch viel weniger bestritten  
worden. Selbstverständlich ist eine Anleihe nur dort abzu-  
schließen, wo dieselbe am günstigsten abgeschlossen werden

kann. In derselben ist vielmehr nur die Höhe einer An-  
leihe von 180,000 Thlrn. für die der hiesigen Stadt zu-  
nächst vorliegenden Bedürfnisse in Frage gestellt worden.  
Es bedarf deshalb dieser erste Satz, als nicht zur Sache  
gehörig, meinerseits keiner Widerlegung.

Zur weiteren Beurtheilung der obengenannten Berechnung sei zuvörderst erwähnt, daß in derselben eine Summe  
von 21,427 Thlrn. festgestellte Brandentschädigung unbe-  
achtet geblieben ist.

Es ist in derselben ferner einer angeblich schwebenden  
Schuld der Stadtgemeinde in Höhe von 51,000 Thlrn.,  
welche durch die bevorstehende Anleihe mit ausgeglichen  
werden soll, gedacht worden.

Obgleich im vorliegenden Haushaltsplan der Stadt  
Grossenhain pro 1873 nur einer schwebenden Schuld von  
32,878 Thlr. 1 Ngr. 6 Pf. \*) gedacht worden ist, so will ich  
doch gern anerkennen, daß sich diese Summe seit 1. Januar  
d. 3. um diesen Mehrbetrag erhöht haben kann und zwar  
dadurch, daß die Stadtgemeinde 2500 Thlr. zur Ver-  
schönerung des Gesellschaftshauses hat beitragen müssen,  
durch den Ankauf des Schützenschen Grundstückes, des Turm-  
platzes und den Abbruch der Rathhaus Ruine. Auch will  
ich zugeben, daß zur Ausgleichung ausgelookter Gasactien  
ein Fond in Höhe von 27,000 Thlrn. geboten erscheint, so  
ist dennoch die Berechnung des Herrn S in seiner Anlage  
falsch, schon deshalb, daß in derselben 21,427 Thlr. Brand-  
entschädigung, absichtlich oder nicht, außer Betracht ge-  
kommen sind. Ist eine Rechnung in seiner Anlage falsch,  
so ist auch das Ergebnis kein richtiges; es verlohnt sich  
deshalb nicht der Mühe, darüber etwas Weiteres zu er-  
wähnen.

Wie aber Herr S dazu kommt, dem Stadtverordneten-  
Collegium persönlich mit Hinzuziehung der gesammten  
Bürgerschaft für Bewilligung einer Anleihe in Höhe von  
180,000 Thlrn. Anerkennung und Dank zu zollen, bleibt  
unverständlich.

Was nun die Hauptsache, die bevorstehende Anleihe  
selbst betrifft, so hat Herr S in seiner Berechnung in Punkt  
4 zugestehen müssen, daß aus dieser Anleihe eine Summe  
in Höhe von 27,000 Thlrn. unverwendbar bleibt. Wird  
hierzu die ganz außer Betracht gelassene Brandentschädigung  
in Höhe von 21,427 Thlrn., genau 21,427 Thlr. 8 Ngr.  
3 Pf., zugefügt, so ergibt dieses eine Summe von 48,427  
Thlr., für welche keine Verwendung vorliegt.

Betrachten wir nun weiter die in der Berechnung des  
Herrn S aufgestellte Summe von 27,000 Thalern zur An-  
lage eines Reservesfonds für in Zukunft auszulookende Gas-  
actien, so ist auch dieser Fond mit vollem Rechte anzufechten,  
denn es ist und bleibt unwirtschaftlich, Capitalien zu leihen,  
ohne dafür dringendes Bedürfnis zu haben, wie das hier  
der Fall ist, noch dazu für Ausgaben, welche in 27 Jahren  
mit jährlich nur 1000 Thaler zur Ausgleichung kommen  
können. Wie kommen die gegenwärtigen Steuerpflichtigen  
dazu, ein Capital in 38 Raten zu amortisiren, welches  
hauptsächlich den zukünftigen Steuerpflichtigen zu gute kommen  
kann?

Wenn nun mit vollem Rechte jeder Steuerpflichtige,  
auch der ärmste, wünschen möchte, von Anlegung eines Re-  
servesfonds für obengenannte Zwecke gänzlich abzusehen,  
so müßte abermals eine Summe von 27,000 Thalern verwen-  
dbar werden. Werden hierzu die vorhergenannten schon  
zurückgestellten Bestände in Höhe von 48,427 Thalern zu-  
gerechnet, so ergibt das eine Summe von 75,427 Thalern,  
für welche kein Bedürfnis augenblicklich vorhanden ist.

Stellen wir nun die beabsichtigte Anleihe in Höhe von  
180,000 Thalern mit der Brandentschädigung in Höhe von  
21,427 Thalern zusammen, so ergibt das eine Summe  
von 201,427 Thalern.

Berechne man nun den Bauaufwand nicht bloß in Höhe  
von 75,000 Thalern, sondern, um allen Vorkommnissen  
vorzubeugen, auf 85,000 Thaler, rechne man hierzu eine  
schwebende Schuld in Höhe von 51,000 Thalern, so stellt  
sich doch nur ein Bedürfnis für die nächste Zukunft unserer  
Stadt in Höhe von 136,000 Thalern heraus.

Rechne man nun eine Anleihe in Höhe von 120,000  
Thalern, dazu die Brandentschädigungsbeträge in Höhe von  
21,427 Thlrn., so ergibt das eine Summe von 141,427 Thlrn.;  
stellt man das Bedürfnis in Höhe von 136,000 Thalern  
in Abrechnung, so bleibt immer noch eine Reserve von 5427  
Thalern zum Bauaufwand. Das Resümee der vorstehenden  
Mittheilung und Berechnung erweist, daß eine Anleihe in  
Höhe von 180,000 Thalern ungerechtfertigt erscheint; daß  
eine solche Anleihe die gegenwärtigen Steuerpflichtigen zu  
Gunsten späterer Jahre ohne Noth stark beeinträchtigt und  
deshalb nicht zu rechtfertigen ist; ferner daß durch eine An-  
leihe von nur 120,000 Thalern allen wirklichen und dring-  
lichen Bedürfnissen vollkommen genügt werden kann.

Mögen nun beide Collegien auf mein letztes Wort in  
dieser Sache beschließen, was ihnen als Recht erscheint;  
sie sind und bleiben den gesammten Steuerpflichtigen, der  
ganzen Gemeinde mit ihren Namen für jetzt und spätere  
Zeiten durch ihr Handeln verantwortlich. Nur den Wunsch  
füge ich noch hinzu: möge unsre Stadt vor aller nicht un-  
bedingt nothwendigen Ueberbürdung bewahrt bleiben, damit  
nicht der oft schon geschwächte Wohlstand einzelner Familien  
immer mehr und mehr erschüttert werde.

J. G. Stelzner.

\*) Diese Schuld besteht aus folgenden einzelnen Posten:  
3543 Thaler 26 Neugroschen 3 Pfennige Schuld der Stadtgemeinde  
an das Stammvermögen, 4891 Thaler 7 Neugroschen 6 Pfennige  
Schuld der alten Wasserkunstbauanleihe, 8213 Thaler 19 Neugroschen  
2 Pfennige Schuld der neuen Wasserkunstbauanleihe, 1500 Thaler  
Schuld zum Durchbruch der Ruine und zu Herstellung der Bahnhof-  
straße, 1490 Thaler Schuld für Ankauf des Dallwitzer Steinbruchs  
und mehrerer Luchdrahmen, 1343 Thaler 6 Neugroschen 5 Pfennige  
Schuld zu dem Ankaufe des Nischenschen Hausgrundstücks zc., 2759  
Thaler 5 Neugroschen 5 Pfennige Anleihe zur Acquisition einiger Theile  
des vormaligen Catharinenturms zc., 1024 Thaler 7 Neugroschen  
5 Pfennige Vorschuß zur Friedensfeier und Empfang der Garnison,  
1161 Thaler 20 Neugroschen Schuld der Stadtfrankenhausbauanleihe  
5700 Thaler 28 Neugroschen 7 Pfennige Schuld zum Vertheilungs-  
und zu den Bauforderungen in Nr. 297 B, 950 Thaler Schuld, zur Be-  
zahlung einer Pfandrentenrente.

# Für Capital- & Spareinlagen

gewähren wir bei den bequemsten Rückzahlungsbedingungen

**4, 4½ und 5 % Zinsen.**

**Grossenhain,**  
Meissner Gasse 14.

**Grossenhainer Bank,**

Filiale der Pirnaer Bank.  
pp. Zinke. Steyer, Bv.

## Actienverein zum Gesellschaftshause in Grossenhain.

Die geehrten Actionäre obiger Gesellschaft werden hierdurch zur Abhaltung einer anderweiten

### General-Versammlung

**Mittwoch, den 13. August 1873, Nachmittags 4 Uhr**

im Restaurationslocale des Gesellschaftshauses eingeladen. — Eines formellen Fehlers wegen sind die Beschlüsse der Generalversammlung vom 18. Juli a. c. vom Königl. Gerichtsamte nicht anerkannt worden.

Die Thüre wird um 3 Uhr geöffnet und um 4 Uhr geschlossen.

Die Legitimation der Actionäre erfolgt nach § 25 der Statuten durch Hinterlegung ihrer Actien.

#### Tagesordnung.

- 1) Mittheilung des Geschäftsberichtes über das Baujahr.
- 2) Abänderung des § 2 des Statuts und Aufnahme eines Darlehens bis zur Höhe von 10,000 Thln.
- 3) Beschlussfassung über Verpachtung oder Selbstbewirtschaftung des Gesellschaftshauses.
- 4) Beschlussfassung über die Höhe der Vergütung des Cassirers.
- 5) Wahl von zwei Vorstands- und drei Aufsichtsrathsmitgliedern.

Grossenhain, den 4. August 1873.

Der Vorstand.

## Geschäfts-Veränderung.

Meinen werthen Kunden, sowie einem geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß sich mein Geschäft von jetzt ab in meinem Hause,

**398 äußere Meißner Gasse 398,**  
vis-à-vis meinem früheren Verkaufslocale, befindet.

Hochachtungsvoll

**J. F. Hoffmann.**

## Bekanntmachung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich gesonnen bin, mein **sämmtliches Waaren-Lager** unter dem heutigen Tage aufzugeben, und werde ich, um **schnellmöglichst** damit zu räumen, **Alles zu Fabrikpreisen ausverkaufen.** Reelle Bedienung zusichernd, zeichnet achtungsvoll

Grossenhain, am 28. Juli 1873.

**Ernst Schröter, Klempnermeister.**

635. Neufere Raumborfer Gasse 635.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat **Klempner** zu werden, kann ein gutes Unterkommen finden bei Obigem.

## Das Dampfsägewerk von Friedrich Finke in Meissen

liefert alle Sorten **Bretter, Bohlen** und geschnittene **Bauhölzer** zu billigsten Preisen.

## Schuhmacher!

Es ist nothwendig, daß wir unser Handwerk nicht nur mechanisch betreiben, sondern wir müssen dasselbe in seiner Art bis zur Kunst auszubilden suchen. Wir empfehlen Euch deshalb aufs Wärmste als Rathgeber in jeder Beziehung das soeben vollständig erschienene

**Lehrbuch**

## der Fußbekleidungskunst

von

**R. Knöfel,**  
Schuhmachermeister in Dresden.

Dasselbe kann auch in 8 Lieferungen incl. je einer lithographirten Tafel à Lieferung 5 Ngr bezogen werden.

Das bis jetzt einzig in seiner Art dastehende Werk ist durch die Buchhandlung des Herrn **A. Hentze** in Grossenhain zu beziehen.

## Die berühmte medicin. Schwefelseife

von **Camillo Kox,** Dresden und Meissen,

deren ununterbrochener Anwendung (durch die von jedem Arzte zu constatirende günstige Wirkung des Schwefels auf die Hautthätigkeit) so viele Damen ihren unvergleichlichen Teint verdanken, empfiehlt in Stücken à 2½ Ngr.

Coiffeur **Mathes,** Grossenhain, goldne Kugel.

## Romadour-Käse in Stanniol

empfehlen **L. J. Lienke,**

## So spricht ein Arzt!

Endesgefertigter giebt hiermit der leidenden Menschheit kund, daß er den

## G. A. W. Mayer'schen weißen Brust-Syrup

in sehr vielen Krankheiten der Respirations Organe, wie veralteten Lungen-Katarrhen, Heiserkeit etc. mit dem besten Erfolge angewendet habe.

Kamenitz an der Linde in Böhmen.

Dr. **Novák,** Stadtphysicus.

Von dem **G. A. W. Mayer'schen weißen Brust-Syrup** hält Lager in Grossenhain Herr **Theodor Töpelmann,**  
Dresdner Gasse.

## Desinfectionspulver

von **C. Junghänel** in Dresden hält stets Lager und verkauft billigst **L. J. Lienke.**

## Lagerbiertöpfchen

empfehlen im Dutzend, sowie im Einzelnen zu billigsten Preisen

**C. Fr. Wilke,** Zinngiesser. Unt. Frauenmarkt.

## Hauslämmer

werden billig verkauft.

**Mittergut** Zschieschen.

Ein noch gut gehaltenes **Velocipede** ist billig zu verkaufen: Meißner Gasse Nr. 31.

## Spinner und Aufseher gesucht.

Ein guter **Spinner,** der zugleich die Aufsicht über 2 Satz Krempeln mit versehen muß, wird gesucht. Antritt kann sofort erfolgen. Gehalt fest nach Uebereinkunft, nebst freier Wohnung und Feuerung. Zeugnisse nebst Gehaltsansprüche sind unter **R. B. 558** an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Dresden zu senden.

Ein tüchtiger **Klempnergefelle** findet bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung bei

**Adolph Wittig,**

Röschbroda, Hauptstraße.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die **Schuhmacherprofession** zu erlernen, kann bei mir sofort in die Lehre treten. **Theodor Neumann,** Schuhmacher. Dresdner Gasse.

Unterzeichneter sucht eine **Familienwohnung,** am 1. October beziehbar, womöglich mit Gartennutzung verbunden. Angebote mit Angabe des Preises und der vorhandenen Räumlichkeiten nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. Meerane, den 1. August 1873.

Stadttrath **Ludwig-Wolf.**

Wezugshalber ist ein **Oberlogis** mit nöthigem Zubehör an ruhige Leute zu vermieten und den 1. October zu beziehen: **Neufere Wildenhainer Gasse** Nr. 510.

Eine **Stube** mit Kammer in der Vorstadt wird sofort zu mieten gesucht. Von wem? sagt die Exped. d. Bl.

Heute

## CONCERT

### auf dem Bergkeller.

Anfang 7 Uhr, Ende nach Ermessen. Entrée 2½ Ngr.

Bei günstiger Witterung Beleuchtung des Gartens.

Für gute Speisen und Getränke sorgt bestens und ladet hiermit ein

**Heinrich Richter.**

**Verloren** wurde am vergangenen Freitag Abend auf der äußern Meißner Gasse eine **silberne Cylinderuhr.** Es wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung im Hause Nr. 448 daselbst abzugeben. Vor Ankauf wird gewarnt.

Eine in Raumborfer Flur aufgefangene braune **Kalbe** mit weißer Schwanzspitze ist wiederzuerlangen bei **August Zschäplich** in Walda.

Daß der unterm 28. vorigen Monats an Frau v. **Lehmann** in Kleinthiemig gesendete Brief von mir aus Unüberlegung geschrieben und die darin enthaltenen Worte auf Unwahrheit beruhen, bestätige ich hiermit. **Bibera ch.**

**G. Thieme.**

## Grossenhainer Getreidepreise

vom 2. August 1873.

85 Kilo netto Weizen	7 Thlr. 10 Ngr. bis 7 Thlr. 20 Ngr.
80 " " Korn	5 " 5 " " 5 " 10 "
70 " " Gerste	3 " 25 " " 4 " 5 "
50 " " Hafer	2 " 12 " " 2 " 20 "
75 " " Heidekorn	5 " 10 " " 5 " 16 "

Zufuhre: 621 Hektoliter.

1 Kilogramm Butter 26 Ngr. 8 Pf. bis 28 Ngr. — Pf

## Oesterreichische Silbergulden.

Cours vom 2. August 96 %.

Werth pro Stück 19 Ngr. 2 Pf.

Heute Dampf- und Wannenbad,  
morgen nur Wannenbad.